

## **ANTRAG**

**der Landesregierung**

### **Einwilligung des Landtages zum Antrag auf Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag willigt gemäß § 5 Absatz 3 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ in Verbindung mit Ziffer 7 der Bewirtschaftungsgrundsätze zum Wirtschaftsplan Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ in die Änderung des Wirtschaftsplans zur Finanzierung des Ausbaus der ARE-Surveillance in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Pandemieplans für Herbst/Winter 2022/2023 ein.

Zu diesem Zwecke wird eine Umschichtung in Höhe von 255 400 Euro aus dem Maßnahmenbereich Teil „II B4 Sachkosten LAGuS“ in den neu einzurichtenden Maßnahmenbereich Teil „II B8 Ausbau der ARE-Surveillance“ vorgenommen.

**Manuela Schwesig**  
Ministerpräsidentin

**Begründung:**

Änderungen des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ bedürfen seit 8. Juli 2022 gemäß § 5 Absatz 3 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ der Einwilligung des Landtages.

**Zu Ziffer 1**

Die erweiterte M-V-eigene Surveillance ist unverzichtbar, um die landesweite Entwicklung von SARS-CoV-2-Infektionen und der Gesamtbelastung des Gesundheitssystems zu überblicken und zielgerichtete, rechtliche Maßnahmen abzuleiten. Sie bildet, neben den Säulen Impfen und Testen, einen wesentlichen dritten Pfeiler in der Vorbereitung auf den Herbst und Winter. Das Meldeverfahren soll ab Oktober 2022 durchgeführt werden.

Derzeit verfasst das LAGuS M-V einen landesspezifischen ARE-Wochenbericht für Mecklenburg-Vorpommern. Dieser erfasst die wöchentliche Ausfallquote der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in circa 100 teilnehmenden Kitas sowie die wöchentliche syndromische und virologische Überwachung in circa 15 teilnehmenden Arztpraxen aus allen Kreisen/kreisfreien Städten.

Mit den beantragten Mitteln soll die Surveillance grundsätzlich überarbeitet und neu aufgestellt werden um die Datenerhebung und -verwertung effizienter und gewinnbringender zu gestalten. Folgende Maßnahmen sollten somit ab Herbst 2022 Bestandteil der neuen Surveillance-Strategie sein:

- Ausbau der syndromischen Surveillance über Schwerpunkt-Sentineleinrichtungen (angelehnt an die Empfehlungen des RKI),
- flächendeckende Festlegung teilnehmender Praxen,
- regelmäßige diagnostische (syndromische/virologische) Stichproben der ARE-Praxen von Patienten mit Atemwegserkrankungen,
- Berechnung der Corona-Fallzahlen mit der Vergleichsmöglichkeit zu anderen respiratorischen Erregern zum Untersuchungszeitpunkt (z. B. Influenza),
- Hochrechnung von Inzidenzen.

Um eine ausreichende Anzahl an teilnehmenden Arztpraxen zu generieren, ist es erforderlich, die dort zusätzlich erbrachten Leistungen zu honorieren. Insbesondere handelt es sich dabei um Abstrichentnahmen, dabei erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie Erfassung und Meldung zusätzlicher Daten (Alter, Geschlecht, Erkrankungen, Schwangerschaft usw.).

Es ist beabsichtigt, diesen Aufwand mit 8,45 € pro Fall zu vergüten. Der Betrag von 8,45 € enthält ebenfalls einen Anteil in Höhe von 3 % für die Kassenärztliche Vereinigung als Abgeltung für ihre Aufwendungen.

Die Zustimmung der Lenkungsgruppe des „MV-Schutzfonds“ zum Antrag wurde am 9. September 2022 erteilt. Insofern bedarf es nunmehr noch der Vorlage des Antrags zur Beschlussfassung im Landtag. Der entsprechende Antrag, aus dem sich weitergehende Ausführungen zum Sachverhalt ergeben, ist als Anlage 1 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen ergibt sich der als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“.

## Anlage 1

Schwerin: 05.09.2022

**Antrag auf Zuweisung von Mitteln aus dem MV-Schutzfonds**

Übersicht		
Ressort	SM	
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausbau der ARE (Akute respiratorische Erkrankungen)-Surveillance in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Pandemieplans für Herbst/Winter 2022/2023	
Bewilligendes Fachreferat	V 450	
Ansprechperson	Dr. Mandy Gebauer (IX 450-2) Dr. Gero Koch (IX 450)	
Beantragtes Mittelvolumen 2022	255.220 Euro	
Mittelbedarf für die Gesamtmaßnahme nach Jahren	2022 (Kassenmittel)	127.700 Euro
	2023 (VE)	127.700 Euro
	2024 (VE)	
	<b>Gesamt</b>	<b>255.400 Euro</b>
Finanzierungszeitraum	September 2022 – April 2023	
Finanzierungsquelle innerhalb des MV-Schutzfonds	T2 – B4 Sachkosten LAGuS	
Umsetzungsbehörde	LAGuS/KV	
Dringlichkeit	Die beantragten Mittel sollten spätestens verfügbar sein am: 15. September 2022  Begründung: Das Meldeverfahren soll ab Oktober durchgeführt werden. Damit dies planmäßig stattfinden kann, ist es nötig, dass das LAGuS bereits im Vorfeld Verbrauchsmaterial erwerben kann, wozu die Mittel benötigt werden.	

Pandemiebezug der Maßnahme	
Voraussetzungen	Begründung
<input checked="" type="checkbox"/> a) Gefahrenabwehr	Im Meldesystem nach Infektionsschutzgesetz werden alle gemeldeten SARS-CoV-2 PCR-laborbestätigten Fälle erfasst. Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass bei hohen Inzidenzen die Erfassung der Fälle im Meldesystem nicht oder nur unvollständig möglich ist. Da diese Daten nicht mehr belastbar sind, müssen hierzu ergänzend weitere wichtige

Informationsquellen herangezogen werden. Hierzu gehören syndromische und virologische Surveillance-Systeme, die bundesweit sowie in Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren etabliert sind. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Surveillance-Instrumente kann auch in Hochinzidenzsituationen, wie z. B. bei der Pandemie oder dem Höhepunkt saisonaler Erkrankungswellen, die Krankheitslast Erregerübergreifend zuverlässig erfasst werden. Diese zusätzlichen Informationsquellen ermöglichen ebenfalls den wichtigen Vergleich von Erkrankungswellen verschiedener Jahre miteinander.

Mit diesem Hintergrund und aufgrund der Empfehlung von WHO, ECDC und RKI etablierte Sentinelsysteme für ARE mit Integration von COVID-19 auszubauen, wird für Mecklenburg-Vorpommern ein aktuelleres, erweitertes Vorgehen für die ARE-Surveillance angestrebt. Das SM, Vertreter der Berufsverbände für Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte, die Labore im Land sowie die KVMV befürworten den Ausbau der ARE-Surveillance. Der landesspezifische ARE-Wochenbericht basiert derzeit auf den freiwillig durchgeführten Berichten und Abstrichen von ca. 15 Arztpraxen sowie ca. 100 teilnehmenden Kitas in Mecklenburg-Vorpommern.

Hierin werden die wöchentliche Ausfallquote der Kinder im Alter von 0-6 Jahren sowie die wöchentliche syndromische und virologische Überwachung erfasst.

Ziel ist es, die Anzahl der teilnehmenden Arztpraxen auf möglichst 50 zu erhöhen, um eine repräsentative Anzahl von Untersuchungen auf respiratorische Erreger (Influenza A und B; Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV), Coronavirus-Erkrankung (COVID-19)) zu ermöglichen (*virologische Surveillance*) sowie weitere Informationen zur Krankheitsschwere und Altersverteilung (*syndromische Surveillance*) zu erhalten und somit valide Daten zur Bewertung der aktuellen Situation zu generieren.

Molekularbiologische Surveillance in Kombination mit klinisch-epidemiologischen Daten dient der Auflösung der zeitlichen und räumlichen

	<p>Verbreitung und der Früherkennung neuer, potentiell besorgniserregender Virusvarianten.</p> <p>Die erweiterte M-V-eigene Surveillance ist unverzichtbar, um die landesweite Entwicklung von SARS-CoV-2-Infektionen und der Gesamtbelastung des Gesundheitssystems zu überblicken und zielgerichtete, rechtliche Maßnahmen abzuleiten. Sie bildet, neben den Säulen Impfen und Testen, einen wesentlichen dritten Pfeiler in der Vorbereitung auf den Herbst und Winter.</p> <p>In der aktuellen Phase der Pandemie können viele Routinedatensysteme keine verlässlichen Aussagen zur Epidemiologie mehr beitragen, da einerseits die Dunkelziffer der Infektionen nicht mehr abschätzbar ist und andererseits auch die Meldungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst auf allen Ebenen durch Personalmangel, konkurrierender Aufgaben oder mangelnde technische Ausstattung beeinträchtigt und verzögert werden.</p> <p>Daher bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung und Neuaufstellung der Surveillance, die die Datenerhebung und -verwertung effizienter und gewinnbringender gestaltet und somit die Surveillance insgesamt professionalisiert. Zu diesem Schluss kommt der Corona Expertenrat der Bundesregierung als ebenso der <i>Pandemie Expertenrat zur Herbst-Winter-Vorbereitung</i> der Landesregierung. Folgende Maßnahmen sollten somit ab Herbst 2022 Bestandteil der neuen Surveillance-Strategie sein:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. <u>Ausbau der syndromischen Surveillance über Schwerpunkt-Sentineleinrichtungen</u> (angelehnt an die Empfehlungen des RKI)<ul style="list-style-type: none"><li>• flächendeckende Festlegung teilnehmender Praxen;</li><li>• regelmäßige diagnostische (syndromische/virologische) Stichproben der ARE-Praxen von Patienten mit Atemwegserkrankungen;</li><li>• Berechnung der Corona-Fallzahlen mit der Vergleichsmöglichkeit zu</li></ul></li></ol>
--	--

	<p>anderen respiratorischen Erregern zum Untersuchungszeitpunkt (z. B. Influenza),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochrechnung von Inzidenzen</li> </ul> <p>Im Ergebnis ist mit der Etablierung einer erweiterten M-V-eigenen Surveillance zusätzlich eine Mitbeurteilung anderer zirkulierender Atemwegserkrankungen, die das Gesundheitssystem belasten, möglich. Die Beurteilung der Belastung bzw. der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems durch SARS-CoV-2 ist nur unter Berücksichtigung der zusätzlich erfassten Erreger möglich.</p> <p>Um eine ausreichende Anzahl an teilnehmenden Arztpraxen zu generieren, ist es erforderlich, die dort zusätzlich erbrachten Leistungen zu honorieren. Insbesondere handelt es sich dabei um Abstrichentnahmen, dabei erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie Erfassung und Meldung zusätzlicher Daten (Alter, Geschlecht, Erkrankungen, Schwangerschaft usw.).</p> <p>Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung orientiert sich an der einstigen Aufwandentschädigung der GKV in Höhe von ca. 8,20 €, mit der Abrechnungsziffer 02402, welche jedoch nicht mehr gültig und folglich zur Abrechnung nicht mehr genutzt werden kann. Demzufolge ist beabsichtigt, diesen Aufwand mit 8,45 € pro Fall zu liquidieren. Der Betrag von 8,45 € enthält ebenfalls einen Anteil in Höhe von 3 % für die Kassenärztliche Vereinigung als Abgeltung für ihre Aufwendungen.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> b) Schäden für die Wirtschaft und andere wichtige gesellschaftliche Bereiche</p>	<p>Wird die Verbreitung von infektionsepidemiologisch relevanten Krankheitserregern in der Bevölkerung nicht rechtzeitig erkannt, kann dies beispielsweise unkontrollierte Ausbrüche zur Folge haben, die einerseits wesentlich härtere Schutzmaßnahmen nötig machen und andererseits zu einer wesentlich höheren Belastung der Bevölkerung durch den Erreger führen würden. Dies ist besonders relevant, da mittlerweile ein hoher Anteil der Bevölkerung geimpft oder genesen bzw. beides ist und die ARE-Surveillance einen guten Überblick über die gegenwärtig in der Bevölkerung zirkulierenden Atemwegserreger ist.</p>

	<p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Häufungen von Atemwegserkrankungen frühzeitig zu entdecken, sodass frühzeitig Gegenmaßnahmen wie beispielsweise verschärfte Infektionsschutz- oder Quarantäneregeln in betroffenen Ausbruchsklustern eingeleitet werden können. Hierdurch können größere Schäden für die Wirtschaft und andere gesellschaftliche Bereiche verhindert werden.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> c) Subsidiarität</p>	<p>Bisher ist die ARE-Surveillance eine freiwillige Maßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Die ARE-Surveillance soll ausgebaut und verbessert werden. Hierzu gilt es mehr Arztpraxen zu gewinnen sowie den Mehraufwand der den Arztpraxen durch die syndromische und jetzt neu eingeführt auch die virologische Surveillance zumindest in Form einer Pauschale zu vergüten. Um ein aktuelles und vor allem zukunftsfähiges ARE-Surveillance-System in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen, den Informationsgewinn für Politik und Bürger zu erhöhen, fallen Kosten an. Derzeit gibt es keine Abrechnungsziffer der KV für die ARE-Surveillance.</p> <p>Für die variantenspezifischen PCR-Nachweise regelt die Coronavirus-Testverordnung (Test-VO) die Vergütung.</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p>	

Dieser Antrag bezieht sich auf den Ausbau der ARE-Surveillance in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Pandemieplans für Herbst/Winter 2022/2023.  
**Die Kostenschätzung des LAGuS ist als Anlage beigefügt.**

**Aktueller Stand:**

Derzeit verfasst das LAGuS MV einen landesspezifische ARE-Wochenbericht für Mecklenburg-Vorpommern. Dieser erfasst die wöchentliche Ausfallquote der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in ca. 100 teilnehmenden Kitas sowie die wöchentliche syndromische und virologische Überwachung in ca. 15 teilnehmenden Arztpraxen aus allen Kreisen/ kreisfreien Städten.

**Folgende Maßnahmen werden beantragt:**

**Finanzierung der Kosten für den Ausbau der syndromischen und virologischen ARE-Surveillance zur Überwachung der akuten respiratorischen Erkrankungen und der damit verbundenen Belastung des Gesundheitssystems, einschließlich COVID-19, in Mecklenburg-Vorpommern**

**Beschreibung des Wirkungsmechanismus  
(Wie können die Mittel aus dem MV-Schutzfonds helfen?)**

**Durch die Finanzierung des Vorhabens können die folgenden Wirkungen erzielt werden:**

Ziel ist vor allem die Beurteilung des Infektionsgeschehens, der Belastung des Gesundheitssystems und der genetischen Entwicklung sowie das Auffinden neuer Varianten mit potentiell negativen Auswirkungen auf die Übertragung, Infektiosität, Tenazität, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe (Impfung) von SARS-CoV-2. Mit der Erweiterung der Landes-Surveillance auf ein flächendeckendes Netz von Arztpraxen lassen sich insbesondere regionale Entwicklungen, das Auftreten neuer Virusvarianten und die Belastung des Gesundheitssystems durch weitere saisonale Infektionen darstellen.

Durch die Kenntnis dieser Größen wird wertvolle Zeit gewonnen, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Diese können z.B. in Aufklärung der Bevölkerung, vorbereitenden Maßnahmen in Gesundheits- und KRITIS-Einrichtungen oder zielgerichteten weiteren epidemiologischen Untersuchungen bestehen.

Insbesondere mit Letzteren kann frühzeitig eine Datenbasis gewonnen werden, mit der sich Maßnahmen begründen lassen, die von der Landesregierung ergriffen werden.

**Mehrwert des Projektes für M-V im Vergleich zur Initiative des Bundes:**

Durch die ARE-Surveillance des Bundes wird nur ein grobes Rasterbild über das gesamte Bundesgebiet generiert.

Durch die Erweiterung der landeseigenen Maßnahme lässt sich ein wesentlich differenzierteres Bild darstellen. Hierdurch können Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden, die wesentlich frühzeitiger zur Eindämmung der Pandemie und dem Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung beitragen können. Auch ein Eintrag von neuen Virusvarianten kann wesentlich frühzeitiger entdeckt werden, was insbesondere bei Varianten mit höherer Morbidität oder Mortalität die Folgen schwerer und tödlicher Verläufe **reduzieren kann**.

LAGuS, 05.09.2022

**Betreff: Begründung und Kostenaufstellung Ausbau ARE-Surveillance MV****1. Begründung**

Im Meldesystem nach Infektionsschutzgesetz werden alle gemeldeten SARS-CoV-2 PCR-laborbestätigten Fälle erfasst. Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass bei hohen Inzidenzen die Erfassung der Fälle im Meldesystem nicht oder nur unvollständig möglich ist. Da diese Daten nicht mehr belastbar sind, müssen hierzu ergänzend weitere wichtige Informationsquellen herangezogen werden. Hierzu gehören syndromische und virologische Surveillance-Systeme, die bundesweit sowie in MV seit mehreren Jahren etabliert sind. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Surveillance-Instrumente kann auch in Hochinzidenzsituationen, wie z. B. bei der Pandemie oder dem Höhepunkt saisonaler Erkrankungswellen, die Krankheitslast Erreger-übergreifend zuverlässig erfasst werden. Diese zusätzlichen Informationsquellen ermöglichen ebenfalls den wichtigen Vergleich von Erkrankungswellen verschiedener Jahre miteinander. Mit diesem Hintergrund und aufgrund der Empfehlung von WHO, ECDC und RKI etablierte Sentinelsysteme für ARE mit Intergration von Covid19 auszubauen, wird für MV ein neues, erweitertes Vorgehen für die ARE-Surveillance angestrebt. Vertreter der Berufsverbände für Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte, die Labore im Land sowie die KVMV befürworten diesen Ausbau der ARE-Surveillance. Ziel ist es, die Anzahl der teilnehmenden Arztpraxen zu erhöhen, um eine repräsentative Anzahl von Untersuchungen auf respiratorische Erreger (Influenza A/B; RSV, Covid19) (=virologische Surveillance) zu ermöglichen sowie weitere Informationen zur Krankheitsschwere und Altersverteilung (=syndromische Surveillance) zu erhalten und somit valide Daten zur Bewertung der aktuellen Situation zu generieren.

**2. Kostenaufstellung**

ARE-Surveillance Saison: 26 Wochen (40. KW 2022 bis 13. KW 2023)

Probenumfang: max. 500 Abstriche/Woche → 13.000 Proben

		Kosten ARE-Saison (€)		
Kostenfaktor	Details	ALT	NEU	Kommentar
Vergütung Arztpraxen (AP)	Probennahme	0	8,45	ca. 8,20 € pro Abstrich bei etwa 500 Proben/Woche über ARE-Surveillance Saison inklusive 3% Anteil an KV für Aufwendungen
	Zwischensumme Vergütung AP	0	109.850	
Externe Labore	Annahme, Transport, Lagerung, Abgabe der Proben	0	0	für 1 Privatlabor ca. 12 Versandtüten inkl. Abstrichmaterial/Woche
Laborkosten LAGuS (Verbrauchsmaterial)	Abstrichmaterial	0,50	1,49	Preis/Stk.
	Nukleinsäure-Aufarbeitung	2,20	2,20	Preis/Stk.
	PCR (FluA, FluB, RSV, SARS-CoV-2)	9,00	9,00	Preis/Stk.
	Verbrauchsmaterial (Plastik, Folien, Aufkleber...)	0,50	0,50	Preis/Stk.
	Kosten pro Abstrich und Untersuchung	12,20	15,80*	* NEU inkl. 20 % Inflationsaufschlag (spekulativ)
	Zwischensumme Laborkosten	60.000	205.400	etwa 500 Proben/Woche über ARE-Surveillance Saison
Versand	Anschreiben Arztpraxen, Versandmaterial, Vorfrankierung Probenversand	300	300	
Gesamtkosten		60.300	315.550	
Kostenbedarf für Schutzfonds		Circa 255.220 €		Differenz zwischen den bereits in der Haushaltsplanung eingestellten Kosten für Verbrauchsmaterial in Höhe von 60.330 € und dem neuen Bedarf i.H.v. 315.550 €

## Anlage 2

## Wirtschaftsplan Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

- Vor Änderungen-

## Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Das Finanzministerium passt den Wirtschaftsplan auf der Grundlage der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages an.
2. Für die Freigabe der Ansätze zur Bewirtschaftung gilt § 6 Sondervermögensgesetz "MV-Schutzfonds".
3. Die Ansätze innerhalb eines Maßnahmenbereichs des jeweiligen Wirtschaftsplanteils sind deckungsfähig (beispielsweise Teil I A - Wirtschaft).
4. Von den jeweiligen Jahresscheiben der Vorhaben kann abgewichen werden, sofern die Gesamtsumme des jeweiligen bewilligten Vorhabens nicht überschritten wird.
5. Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet.
6. Die Ressorts können für Vorhaben bis zu 4 % aus dem Programmvolumen für die Förderabwicklung verwenden. Davon ausgenommen sind Projekte und Programme, die lediglich eine Aufstockung einer bereits im Haushaltsplan vorgesehenen bzw. laufenden Förderung/Bewilligung beinhalten.
7. Änderungen des Wirtschaftsplans, außerhalb des Bewirtschaftungsgrundsatzes nach Nr. 3, bedürfen der Einwilligung des Landtages. Sofern die Einwilligung des Landtages im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit nicht rechtzeitig erreicht werden kann, kann der Finanzausschuss über die Änderung entscheiden.

	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Einnahmen</b>				
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln*	42.300,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>42.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*darunter Erstattungen des Bundes, für die das Land Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen geleistet hat

Teil I	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>83.727,8</b>	<b>13.307,0</b>	<b>13.100,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	7.450,5	0,0	0,0	0,0
A2	Liquiditätshilfeprogramm	1.509,1	0,0	0,0	0,0
A3	Beteiligung an Schlüsselunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
A4	Pendlerprogramm	504,6	0,0	0,0	0,0
A5	Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	944,8	0,0	0,0	0,0
A6	Kooperations- Netzwerke/Innovationscluster	55,8	0,0	0,0	0,0
A7	Kampagne zur Absicherung des Neustarts des Tourismus	1.178,4	205,0	0,0	0,0
A8	Unterstützung des Flughafens RLG	0,0	0,0	0,0	0,0
A9	FRS Königslinie	0,0	0,0	0,0	0,0
A10	Neustart-Prämie	3.246,7	0,0	0,0	0,0
A11	GRW-Aufstockung (Kofi)	29.277,0	13.102,0	13.100,0	0,0
A12	Ergänzung der Überbrückungshilfen	445,6	0,0	0,0	0,0
A13	Digitrans	4.694,6	0,0	0,0	0,0
A14	Förderung Produktion Schutzausrüstung	300,0	0,0	0,0	0,0
A15	Einzelhandelskampagne	25,8	0,0	0,0	0,0
A16	ÖPNV-Rettungsschirm	0,0	0,0	0,0	0,0
A17	Förderung privater Hörfunkanbieter	4,5	0,0	0,0	0,0
A18	Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0
A19	Fährverbindung-Inselsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
A20	Bürgerhotline Tourismus	462,1	0,0	0,0	0,0
A21	CinemaContraCorona	535,9	0,0	0,0	0,0
A22	Regionales Fernsehen	207,5	0,0	0,0	0,0
A23	Flughafen Heringsdorf	0,0	0,0	0,0	0,0
A24	GSA-Hotline	275,0	0,0	0,0	0,0

		Beträge in TEUR			
		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Teil I	Maßnahmenbereich	2022	2023	2024	2025
A25	Serviceplattform DEHOGA	0,0	0,0	0,0	0,0
A26	Finanzierung der Transfergesellschaft MV-Werften	32.610,0	300,0	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>39.332,4</b>	<b>2.250,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
B1	Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	29.269,9	2.196,0	0,0	0,0
B2	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	10.062,5	54,2	0,0	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>17.406,6</b>	<b>441,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
C1	Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden	8.472,1	65,0	0,0	0,0
C2	Sozialfonds	7.910,4	376,7	0,0	0,0
C3	Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	0,0	0,0	0,0	0,0
C4	Außerschulische Lernorte	0,0	0,0	0,0	0,0
C5	Freiwillige und ergänzende Ferienförderung	228,9	0,0	0,0	0,0
C6	Sommerferienhort	0,1	0,0	0,0	0,0
C7	Corona-Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
C8	Teststrategie an Kitas und Schulen	795,2	0,0	0,0	0,0
C9	Online-Zeitungsprojekt	0,0	0,0	0,0	0,0
C10	Wissenschaftliche Begleitung Schulöffnung	0,0	0,0	0,0	0,0
C11	Außerschulische Berufsorientierung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Landesverwaltung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen</b>	<b>9.131,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
D1	Schutzrüstung	7.347,8	0,0	0,0	0,0
D2	Digitalisierung	866,3	0,0	0,0	0,0
D3	Öffentlichkeitsarbeit	526,9	0,0	0,0	0,0
D4	Gerichtsverfahrenskosten	297,3	0,0	0,0	0,0
D5	Liegenschaftsverwaltung	73,1	0,0	0,0	0,0
D6	Protokollkosten	20,5	0,0	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
E1	Absicherung von Bürgschaften (Werften)	0,0	0,0	0,0	0,0
E2	Reserve	0,1	0,0	0,0	0,0
Ex	Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Teil I</b>	<b>148.798,8</b>	<b>15.998,9</b>	<b>13.100,0</b>	<b>0,0</b>

Teil II	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft &amp; Arbeit</b>	<b>46.982,2</b>	<b>770,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzungen der Überbrückungshilfen	18.227,4	0,0	0,0	0,0
A2	Veranstaltungswirtschaft	8.815,0	0,0	0,0	0,0
A3	Neuauflage Liquiditätshilfeprogramm	730,4	0,0	0,0	0,0
A4	Tourismus Modellprojekt	760,5	0,0	0,0	0,0
A5	Marktpräsenzprämie	620,0	0,0	0,0	0,0
A6	Starthilfe für Beherbergungs- u. Gastronomiebetriebe	246,5	0,0	0,0	0,0
A7	Brückenfinanzierung Überbrückungshilfe III	3.584,4	0,0	0,0	0,0
A8	Notbetriebshilfen Zoos	1.034,3	0,0	0,0	0,0
A9	Härtefallfonds	9.786,3	0,0	0,0	0,0
A10	Ausbildungskampagne "BOM PLUS"	3.177,4	770,6	0,0	0,0
A11	MV-Werften	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>151.211,5</b>	<b>19.940,0</b>	<b>13.700,0</b>	<b>13.650,0</b>
B1	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	60.717,8	10.200,0	10.200,0	10.200,0
B2	SV Universitätsmedizin MV	0,0	0,0	0,0	0,0
B3	Gesundheitszentren	8.500,0	3.500,0	3.500,0	3.450,0
B4	Sachkosten LAGuS	4.344,9	0,0	0,0	0,0
B5	Sonstiges	2.125,1	0,0	0,0	0,0
B6	Aufwendungen für Impfungen	38.104,1	6.240,0	0,0	0,0
B7	Beschaffung von Tests	37.419,6	0,0	0,0	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>9.108,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
C1	Aufstockung Sozialfonds	3.053,4	0,0	0,0	0,0
C2	Infrastruktur	3.570,0	0,0	0,0	0,0
C3	Verlustausgleich	2.484,9	0,0	0,0	0,0
C4	Umsetzung SodEG	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Digitalisierung</b>	<b>289.869,5</b>	<b>47.607,5</b>	<b>37.853,3</b>	<b>0,0</b>
D1	eAkte	53.851,3	12.045,5	12.310,8	0,0
D2	Fachverfahren	67.685,1	18.456,4	20.067,9	0,0
D3	Mobiles Arbeiten	88.839,4	3.179,0	2.137,4	0,0
D4	Onlinezugangsgesetz (OZG)	56.358,8	12.516,6	2.180,4	0,0
D5	Telefon/ Videokonferenzen	1.968,3	110,2	57,0	0,0
D6	Strategie	3.663,2	1.200,0	1.000,0	0,0
D7	IT-Sicherheit	8.721,2	99,8	99,8	0,0
D8	Sonstiges	8.782,3	0,0	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Landesverwaltung</b>	<b>12.321,8</b>	<b>273,1</b>	<b>273,1</b>	<b>273,1</b>
E1	Verlustausgleich	3.233,7	0,0	0,0	0,0
E2	Liegenschaftsverwaltung	7.513,7	273,1	273,1	273,1
E3	Justizvollzug u. Polizei	1.574,3	0,0	0,0	0,0
<b>F</b>	<b>Bildung &amp; Wissenschaft</b>	<b>150.657,5</b>	<b>55.125,7</b>	<b>40.183,0</b>	<b>0,0</b>
F1	Digitale Schule	51.287,3	15.076,1	10.056,4	0,0
F2	Digitale Hochschule	19.155,4	10.407,7	9.817,6	0,0
F3	Ausbau Ganztagsbetreuung	600,4	41,0	0,0	0,0
F4	Hochschulausbildung	20.170,8	4.600,9	309,0	0,0
F5	Schulbauprogramm	54.710,0	25.000,0	20.000,0	0,0
F6	Verbesserung der Luftqualität an Schulen	3.644,6	0,0	0,0	0,0
F7	Verbesserung der Luftqualität in Kitas und Kindertagespflegestellen	1.109,1	0,0	0,0	0,0

Teil II	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>G</b>	<b>Kommunen</b>	<b>73.825,3</b>	<b>10.127,8</b>	<b>107,0</b>	<b>0,0</b>
G1	Finanzausstattung Kommunen	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0
G2	Breitbandausbau	40.000,0	0,0	0,0	0,0
G3	ÖPNV	11.590,8	0,0	0,0	0,0
G4	Städtebau	2.234,5	127,8	107,0	0,0
G5	Re-Start lebendige Innenstädte	10.000,0	0,0	0,0	0,0
<b>I</b>	<b>Steuermindererinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen</b>	<b>27.200,0</b>	<b>40.500,0</b>	<b>19.800,0</b>	<b>0,0</b>
.I1	Steuermindererinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen	27.200,0	40.500,0	19.800,0	0,0
<b>J</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>946,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
J1	Reserve	946,3	0,0	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Teil II</b>	<b>757.082,2</b>	<b>168.104,8</b>	<b>111.916,4</b>	<b>13.923,1</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>905.881,0</b>	<b>184.103,7</b>	<b>125.016,4</b>	<b>13.923,1</b>

Bestand	Beträge in TEUR			
	2022	2023	2024	2025
Bestand aus Vorjahr	1.209.433,4	345.852,4	161.748,8	36.732,4
Zuwachs des Sondervermögens	42.300,0	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	905.881,0	184.103,7	125.016,4	13.923,1
<b>Bestand am Jahresende</b>	<b>345.852,4</b>	<b>161.748,8</b>	<b>36.732,4</b>	<b>22.809,27</b>

**Wirtschaftsplan Sondervermögen „MV-Schutzfonds“**

- Mit Änderungen-

**Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Das Finanzministerium passt den Wirtschaftsplan auf der Grundlage der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages an.
2. Für die Freigabe der Ansätze zur Bewirtschaftung gilt § 6 Sondervermögensgesetz "MV-Schutzfonds".
3. Die Ansätze innerhalb eines Maßnahmenbereichs des jeweiligen Wirtschaftsplananteils sind deckungsfähig (beispielsweise Teil I A - Wirtschaft).
4. Von den jeweiligen Jahresscheiben der Vorhaben kann abgewichen werden, sofern die Gesamtsumme des jeweiligen bewilligten Vorhabens nicht überschritten wird.
5. Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet.
6. Die Ressorts können für Vorhaben bis zu 4 % aus dem Programmvolumen für die Förderabwicklung verwenden. Davon ausgenommen sind Projekte und Programme, die lediglich eine Aufstockung einer bereits im Haushaltsplan vorgesehenen bzw. laufenden Förderung/Bewilligung beinhalten.
7. Änderungen des Wirtschaftsplans, außerhalb des Bewirtschaftungsgrundsatzes nach Nr. 3, bedürfen der Einwilligung des Landtages. Sofern die Einwilligung des Landtages im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit nicht rechtzeitig erreicht werden kann, kann der Finanzausschuss über die Änderung entscheiden.

	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Einnahmen</b>				
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln*	42.300,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>42.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*darunter Erstattungen des Bundes, für die das Land Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen geleistet hat

Teil I	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>83.727,8</b>	<b>13.307,0</b>	<b>13.100,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	7.450,5	0,0	0,0	0,0
A2	Liquiditätshilfeprogramm	1.509,1	0,0	0,0	0,0
A3	Beteiligung an Schlüsselunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
A4	Pendlerprogramm	504,6	0,0	0,0	0,0
A5	Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	944,8	0,0	0,0	0,0
A6	Kooperations- Netzwerke/Innovationscluster	55,8	0,0	0,0	0,0
A7	Kampagne zur Absicherung des Neustarts des Tourismus	1.178,4	205,0	0,0	0,0
A8	Unterstützung des Flughafens RLG	0,0	0,0	0,0	0,0
A9	FRS Königslinie	0,0	0,0	0,0	0,0
A10	Neustart-Prämie	3.246,7	0,0	0,0	0,0
A11	GRW-Aufstockung (Kofi)	29.277,0	13.102,0	13.100,0	0,0
A12	Ergänzung der Überbrückungshilfen	445,6	0,0	0,0	0,0
A13	Digitaltrans	4.694,6	0,0	0,0	0,0
A14	Förderung Produktion Schutzausrüstung	300,0	0,0	0,0	0,0
A15	Einzelhandelskampagne	25,8	0,0	0,0	0,0
A16	ÖPNV-Rettungsschirm	0,0	0,0	0,0	0,0
A17	Förderung privater Hörfunkanbieter	4,5	0,0	0,0	0,0
A18	Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0
A19	Fährverbindung-Inselsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
A20	Bürgerhotline Tourismus	462,1	0,0	0,0	0,0
A21	CinemaContraCorona	535,9	0,0	0,0	0,0
A22	Regionales Fernsehen	207,5	0,0	0,0	0,0
A23	Flughafen Heringsdorf	0,0	0,0	0,0	0,0
A24	GSA-Hotline	275,0	0,0	0,0	0,0

Teil I	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
A25	Serviceplattform DEHOGA	0,0	0,0	0,0	0,0
A26	Finanzierung der Transfergesellschaft MV-Werften	32.610,0	300,0	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>38.532,4</b>	<b>2.250,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
B1	Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	29.269,9	2.196,0	0,0	0,0
B2	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	10.062,5	54,2	0,0	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>17.406,6</b>	<b>441,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
C1	Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden	8.472,1	65,0	0,0	0,0
C2	Sozialfonds	7.910,4	376,7	0,0	0,0
C3	Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	0,0	0,0	0,0	0,0
C4	Außerschulische Lernorte	0,0	0,0	0,0	0,0
C5	Freiwillige und ergänzende Ferienförderung	228,9	0,0	0,0	0,0
C6	Sommerferienhort	0,1	0,0	0,0	0,0
C7	Corona-Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
C8	Teststrategie an Kitas und Schulen	795,2	0,0	0,0	0,0
C9	Online-Zeitungsprojekt	0,0	0,0	0,0	0,0
C10	Wissenschaftliche Begleitung Schulöffnung	0,0	0,0	0,0	0,0
C11	Außerschulische Berufsorientierung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Landesverwaltung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen</b>	<b>9.131,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
D1	Schutzrüstung	7.347,8	0,0	0,0	0,0
D2	Digitalisierung	866,3	0,0	0,0	0,0
D3	Öffentlichkeitsarbeit	526,9	0,0	0,0	0,0
D4	Gerichtsverfahrenskosten	297,3	0,0	0,0	0,0
D5	Liegenschaftsverwaltung	73,1	0,0	0,0	0,0
D6	Protokollkosten	20,5	0,0	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
E1	Absicherung von Bürgschaften (Werften)	0,0	0,0	0,0	0,0
E2	Reserve	0,1	0,0	0,0	0,0
Ex	Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Teil I</b>	<b>148.798,8</b>	<b>15.998,9</b>	<b>13.100,0</b>	<b>0,0</b>

		Beträge in TEUR			
Teil II	Maßnahmenbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft &amp; Arbeit</b>	<b>46.982,2</b>	<b>770,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzungen der Überbrückungshilfen	18.227,4	0,0	0,0	0,0
A2	Veranstaltungswirtschaft	8.815,0	0,0	0,0	0,0
A3	Neuauflage Liquiditätshilfeprogramm	730,4	0,0	0,0	0,0
A4	Tourismus Modellprojekt	760,5	0,0	0,0	0,0
A5	Marktpräsenzprämie	620,0	0,0	0,0	0,0
A6	Starthilfe für Beherbergungs- u. Gastronomiebetriebe	246,5	0,0	0,0	0,0
A7	Brückenfinanzierung Überbrückungshilfe III	3.584,4	0,0	0,0	0,0
A8	Notbetriebshilfen Zoos	1.034,3	0,0	0,0	0,0
A9	Härtefallfonds	9.786,3	0,0	0,0	0,0
A10	Ausbildungskampagne "BOM PLUS"	3.177,4	770,6	0,0	0,0
A11	MV-Werften	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>146.171,5</b>	<b>13.700,0</b>	<b>13.700,0</b>	<b>13.650,0</b>
B1	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	60.717,8	10.200,0	10.200,0	10.200,0
B2	SV Universitätsmedizin MV	0,0	0,0	0,0	0,0
B3	Gesundheitszentren	8.500,0	3.500,0	3.500,0	3.450,0
B4	Sachkosten LAGuS	4.089,5	0,0	0,0	0,0
B5	Sonstiges	2.125,1	0,0	0,0	0,0
B6	Aufwendungen für Impfungen	38.104,1	6.240,0	0,0	0,0
B7	Beschaffung von Tests	37.419,6	0,0	0,0	0,0
B8	Ausbau der ARE-Surveillance	127,7	127,7		
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>9.108,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
C1	Aufstockung Sozialfonds	3.053,4	0,0	0,0	0,0
C2	Infrastruktur	3.570,0	0,0	0,0	0,0
C3	Verlustrausgleich	2.484,9	0,0	0,0	0,0
C4	Umsetzung SodEG	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Digitalisierung</b>	<b>289.869,5</b>	<b>47.607,5</b>	<b>37.853,3</b>	<b>0,0</b>
D1	eAkte	53.851,3	12.045,5	12.310,8	0,0
D2	Fachverfahren	67.685,1	18.456,4	20.067,9	0,0
D3	Mobiles Arbeiten	88.839,4	3.179,0	2.137,4	0,0
D4	Onlinezugangsgesetz (OZG)	56.358,8	12.516,6	2.180,4	0,0
D5	Telefon/ Videokonferenzen	1.968,3	110,2	57,0	0,0
D6	Strategie	3.663,2	1.200,0	1.000,0	0,0
D7	IT-Sicherheit	8.721,2	99,8	99,8	0,0
D8	Sonstiges	8.782,3	0,0	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Landesverwaltung</b>	<b>12.321,8</b>	<b>273,1</b>	<b>273,1</b>	<b>273,1</b>
E1	Verlustrausgleich	3.233,7	0,0	0,0	0,0
E2	Liegenschaftsverwaltung	7.513,7	273,1	273,1	273,1
E3	Justizvollzug u. Polizei	1.574,3	0,0	0,0	0,0
<b>F</b>	<b>Bildung &amp; Wissenschaft</b>	<b>150.657,5</b>	<b>55.125,7</b>	<b>40.183,0</b>	<b>0,0</b>
F1	Digitale Schule	51.267,3	15.076,1	10.056,4	0,0
F2	Digitale Hochschule	19.155,4	10.407,7	9.817,6	0,0
F3	Ausbau Ganztagsbetreuung	600,4	41,0	0,0	0,0
F4	Hochschulausbildung	20.170,8	4.600,9	309,0	0,0
F5	Schulbauprogramm	54.710,0	25.000,0	20.000,0	0,0
F6	Verbesserung der Luftqualität an Schulen	3.644,6	0,0	0,0	0,0
F7	Verbesserung der Luftqualität in Kitas und Kindertagespflegestellen	1.109,1	0,0	0,0	0,0

		Beträge in TEUR			
		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024	2025
<b>Teil II</b>	<b>Maßnahmenbereich</b>				
<b>G</b>	<b>Kommunen</b>	<b>73.825,3</b>	<b>10.127,8</b>	<b>107,0</b>	<b>0,0</b>
G1	Finanzausstattung Kommunen	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0
G2	Breitbandausbau	40.000,0	0,0	0,0	0,0
G3	ÖPNV	11.590,8	0,0	0,0	0,0
G4	Städtebau	2.234,5	127,8	107,0	0,0
G5	Re-Start lebendige Innenstädte	10.000,0	0,0	0,0	0,0
<b>I</b>	<b>Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen</b>	<b>27.200,0</b>	<b>40.500,0</b>	<b>19.800,0</b>	<b>0,0</b>
I1	Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen	27.200,0	40.500,0	19.800,0	0,0
<b>J</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>946,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
J1	Reserve	946,3	0,0	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Teil II</b>	<b>757.082,2</b>	<b>168.104,8</b>	<b>111.916,4</b>	<b>13.923,1</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>905.881,0</b>	<b>184.103,7</b>	<b>125.016,4</b>	<b>13.923,1</b>

		Beträge in TEUR			
		2022	2023	2024	2025
<b>Bestand</b>					
Bestand aus Vorjahr		1.209.433,4	345.852,4	161.748,8	36.732,4
Zuwachs des Sondervermögens		42.300,0	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen		905.881,0	184.103,7	125.016,4	13.923,1
<b>Bestand am Jahresende</b>		<b>345.852,4</b>	<b>161.748,8</b>	<b>36.732,4</b>	<b>22.809,27</b>